

# GERATAL- ANZEIGER

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“**

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

**Mitgliedsgemeinden:**

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

29. Jahrgang

Freitag, den 9. März 2018

Nr. 5 / 10. Woche

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 13.03.2018**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 23.03.2018**



**Vorostern auf  
Schloß Elgersburg**

**Am Sonntag,  
den 18. März 2018  
von 10 - 17 Uhr**

**Es erwartet Sie ein buntes Treiben aus  
Schaustellern, Händlern und Kinderprogramm!**

**Das vorführende Handwerk bietet:**

- Holzkunst
- Glaskunst
- Kunstschmieden
- Ideenwerkstatt und vieles mehr...

**Für die kleinen Besucher dreht eine  
Kindereisenbahn ihre Runden und der Osterhase  
besucht die Gäste.**

**Für das leibliche Wohl  
wird wieder bestens gesorgt!**

**EINTRITT FREI!**

**Es werden auch Schloßführungen angeboten.  
Es laden ein die Elgersburger Vereine sowie der Gem. undorab**



## Bekanntmachungen - amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

#### **Wahl der Schöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit**

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. In Thüringen scheiden etwa 2.000 Personen aus ihrem Amt. Infolgedessen sind im Jahre 2018 Neuwahlen.

Die Gemeinden erstellen die Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen-Schöffen (§ 36 Abs. 1 GVG). Pro Gemeinde ist mindestens eine Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Für die Aufnahme die in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden, die das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nicht berufen werden dürfen u.a. Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamts unfähig sind; Personen, die nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, Personen die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Schöffenamts nicht geeignet sind (§ 33 Nr. 5 GVG). Das Bundesverfassungsgericht hat mit Entscheidung vom 06.05.2008 (BVerfG, 2 BvR 337/08) festgestellt, dass ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen.

Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzungen erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen. Selbstbenennungen sind zulässig. Bewerber für das Schöffenamts können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a in 98716 Geraberg benannt werden bzw. sich persönlich melden.

gez.  
F. Geißler  
Gemeinschaftsvorsitzender

### **Bekanntmachung**

#### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15.04.2018**

1.

Das Wählerverzeichnis für die Landratswahl in der Gemeinde Angelroda, Landratswahl in der Gemeinde Elgersburg, Landratswahl in der Gemeinde Geraberg, Landratswahl in der Gemeinde Martinroda und Landratswahl in der Gemeinde Neusiß

wird in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a in 98716 Geraberg, Zimmer-Nr. 15 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsicht-

lich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26.03.2018 bis zum 30.03.2018 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a in 98716 Geraberg, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift Zimmer-Nr. 15,

Dienstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag: von  
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und

Freitag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **25.03.2018** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2018 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a in 98716 Geraberg, Zimmer-Nr. 15, Telefax Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14.04.2018 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.04.2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.04.2018 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.04.2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27.04.2018 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a in 98716 Geraberg, Zimmer- Nr. 15, Telefax Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28.04.2018 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15.04.2018 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29.04.2018 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Geraberg, den 09.03.2018

**gez. Frank Geißler**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Elgersburg

### Hang oberhalb des Körnbachtals wird planmäßig durchforstet - Straße zum Mönchhof zeitweilig gesperrt

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

das Forstamt Frauenwald informiert über eine Wegesperrung der Straße zum Mönchhof ab Ortsausgang Elgersburg im Zeitraum **vom 3. bis voraussichtlich 30. April 2018.**

Durch ein beauftragtes Forstunternehmen wird im Staatswald ab Ortsausgang von Elgersburg in Richtung Hohe Warte/ Mönchhof ab 8. März 2018 Holz eingeschlagen. Das Holzerntegebiet reicht vom Eingang des Körnbachtals über die Freilichtbühne bis oberhalb der Clementinenquelle am Hang zwischen Körnbachtal und Salzmannstraße. Anschließend erfolgt die Holzrückung mittels Seilkrantechnologie. Dazu müssen Stahlseile auch über Wege gespannt und das Holz zur Straße gezogen werden. Im

gesamten Gebiet besteht Lebensgefahr für Unbefugte. Deshalb macht sich eine zeitweilige Sperrung einschließlich beider Wege zur Freilichtbühne erforderlich.

Ab dem 3. April 2018 wird es infolge der Holzrückung und dem Abtransport des Holzes eine Vollsperrung der Straße ab Ortsausgang Elgersburg in Richtung Hohe Warte / Mönchhof geben. Bis Ende April ist die Straße Werktags nicht passierbar; auch die Waldgaststätten sind mit Fahrzeugen nicht zu erreichen. In begründeten Ausnahmefällen erteilt das Forstamt auf Antrag Befahrungsgenehmigungen für Waldwege in diesem Zeitraum.

„Wir haben die Fläche unterhalb der Straße mehrfach auch mit anderen Fachleuten besichtigt, um die beste Methode für die Durchforstung dieses Hanges zu finden. Das Körnbachtal wollen wir so weit wie möglich schonen. Deshalb bleibt uns nur die teure Holzernte mittels Seilkran.“ führt Forstamtsleiter Hagen Dargel aus. „Den Termin haben wir schon lange vorher mit beiden Waldgaststätten abgestimmt, um deren Beeinträchtigung wegen der Straßensperrung zu minimieren.“

Das Forstamt bittet um Verständnis für die notwendigen Arbeiten und appelliert an alle Waldbesucher, aus Sicherheitsgründen die Sperrung zu akzeptieren und das betroffene Waldgebiet einschließlich der Wege nicht zu betreten.

**im Auftrag  
Hagen Dargel  
Forstamtsleiter**

## Gemeinde Geraberg

### Öffentliche Grundstücksausschreibung

#### gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Geraberg beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Grundstücke zum Kauf anzubieten:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| - Gemarkung:        | Geraberg   |
| - Flur:             | 5  |
| - Flurstücke:       | 1253/127 und 2950/10                                       |
| - Grundstücksgröße: | 429 qm und 80 qm   |
|                     | Die Grundstücke sind unbebaut.                             |
| - Preis:            | Verhandlungsbasis  |
| - Lage:             | Die Grundstücke befinden sich an der Straße „Gartenstraße“ |

**Angebote können nur berücksichtigt werden, wenn diese:**

- in schriftlicher Form im verschlossenen Umschlag **bis spätestens 30.03.2018** eingehen.
- **Der Umschlag ist äußerlich mit dem Vermerk e„Kaufangebot“** zu kennzeichnen.

**Das Angebot muss:**

- eine konkrete Kaufpreissumme benennen.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Ansprechpartner:

Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

**Angebote sind zu richten an:**

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bauamt

Bahnhofstr. 59a

98716 Geraberg

**Irrgang  
Bürgermeister**

**Ende des amtlichen Teiles**

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

## Veranstaltungen

### Ferienspiele in den Osterferien

Wann: vom 27.03.18 bis 06.04.18  
jeweils 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
Wer: ab 8 Jahre  
Treffpunkt: 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr  
im Jugendzentrum Gräfenroda

Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück  
zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr

#### Programm:

26.03.18 keine Ferienspiele;  
Jugendzentrum ab 14 Uhr geöffnet

27.03.18 Basteln u. Eier färben für Ostern  
im Jugendzentrum;  
Tischtennisturnier

28.03.18 Wir besuchen die Eismanufaktur Geratal, schauen bei der Eisproduktion zu und probieren viele leckere Sorten. Zum Mittag gibt es verschiedene Flammkuchen

29.03.18 Wir fahren ins Kino nach Ilmenau oder Suhl

03.04.18 Besuch des Trampolinparks „My Jump“ in Erfurt

04.-05.04.18 Fahrt nach München mit Übernachtung;  
Besuch der Erding Therme; Stadtrundfahrt

06.04.18 Fußballturnier der Jugendeinrichtungen  
in Arnstadt

Zu den Ferienspielangeboten in Gräfenroda besteht eine Fahrmöglichkeit von allen Geratalorten (nach Absprache). Die Kinder werden auch wieder heimgefahren.

Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag bzw. Fahrgeld zu entrichten.

Genauere Informationen beim Jugendpfleger Steffen Fischer unter Tel. 0160 8000575.

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre - alles auf unserer Jugendseite!

Adresse der Jugendseite: [www.gerataljugend.de](http://www.gerataljugend.de)  
auch zu erreichen unter [www.geratal.de](http://www.geratal.de)

### Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

**12.03.2018 - 16.03.2018**

**Dienstag, 13.03.2018**

**Häkeln und Stricken**

**Accessoires im Frühjahr**

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Mittwoch, 14.03.2018**

**Rentnertreff**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

**Krabbelgruppe**

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Donnerstag, 15.03.2018**

**Arbeitslosenfrühstück**

**Hilfe bei Fragen zu Anträgen  
und Behördenangelegenheiten**

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**19.03.2017 - 23.03.2017**

**Dienstag, 20.03.2018**

**Handarbeitsnachmittag**

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Mittwoch, 21.03.2018**

**Rentnertreff**

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

**Krabbelgruppe**

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Donnerstag, 22.03.2018**

**Arbeitslosenfrühstück**

**Beratung Arbeitslosengeld I und II**

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

**Möbelkammer Elgersburg**

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

[frauengruppe-geratal@gmx.de](mailto:frauengruppe-geratal@gmx.de)

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Geratal

**mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg,  
Martinroda und Neusiß**

**Plan 11, 98716 Geraberg**

**E-Mail: [kggeratal@hotmail.de](mailto:kggeratal@hotmail.de)**

**Pfarrer Kersten Spantig: 03677/466762**

**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**

Frau C. Riekehr tel. unter 0157/56333488

**Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:**

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00  
Uhr im Kirchgemeindeganzentrum Geraberg geöffnet.

#### Gottesdienste und Veranstaltungen in den Geratal-Orten

**Sonntag, 11.03.18**

10:00 Geraberg Gottesdienst

**Sonntag, 18.03.18**

14:00 Angelroda Gottesdienst

**Sonntag, 25.03.18**

10:00 Elgersburg Gottesdienst

**In der Zeit vom 12.03. - 21.03.18 fallen alle Kinderkreise aus.  
Wir bitten um Verständnis!**

**Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder**

> jeden Donnerstag von 10:00 - 11:00 Uhr  
im Geraberger Pfarrhaus

**Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)**

> jeden Mittwoch von 16:15 - 17:15 Uhr  
im Geraberger Pfarrhaus

**Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)**

Freitag 09.03. von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Geraberger Pfarrhaus

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

**Kontees (Jugendliche von 10 - 14 Jahren)**

> nächster Termin am 14.04.18 von 10:00 - 13:00 Uhr  
im Pfarrhaus in Geraberg

**Kinderchor (Kurrende)**

> 14-tägig montags von 16.30 - 17.15 Uhr  
im Angelrodaer Pfarrhaus (Hauptstraße 29)

**Wir freuen uns über alle Kinder, die kommen.**

#### Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat

Geraberg: 14-tägig donnerstags

um 14:30 Uhr

um 14:30 Uhr

**Chöre in der Gemeinde**

Chor Melodiata in Geraberg:	nach Vereinbarung	
Kirchenchor in Angelroda:	Dienstag	19:00 Uhr
Posaunenchor in Angelroda:	Freitag	17:00 Uhr

11.03.	zum 92. Geburtstag	Herrn Schneider, Lothar
14.03.	zum 71. Geburtstag	Herrn Ausobsky, Dieter
18.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Bliedung, Peter
23.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Döhler, Anna
25.03.	zum 76. Geburtstag	Frau Jentsch, Edeltraud
25.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Klement, Rosa

**Bankverbindung****der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal**

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau  
 BIC: HELADEF11LK  
 IBAN: DE97840510101140002593

**Dem Klang auf der Spur**

Im Rahmen des Bachfestivals Arnstadt findet ein Tagesausflug am Samstag, 17. März, 11.30 Uhr ab Arnstadt statt. Es ist eine Rundfahrt mit Orgelbesichtigungen, Klangproben, Imbiss und Kaffeegedeck. Station in Neusiß ist um 14:00 Uhr. Nähere Informationen unter: [www.bach-festival.de](http://www.bach-festival.de)

**Sonstiges****Geratal im Internet**

Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden finden Sie im Internet unter:  
[www.geratal.de](http://www.geratal.de)  
[www.angelroda.de](http://www.angelroda.de)  
[www.elgersburg.de](http://www.elgersburg.de)  
[www.geraberg.de](http://www.geraberg.de)  
[www.martinroda.de](http://www.martinroda.de)  
[www.neusiss.de](http://www.neusiss.de)  
[www.kirchgemeinde-geratal.de](http://www.kirchgemeinde-geratal.de)

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,**

Anlass zur Kritik gaben die durch ein Versehen unsererseits im Geratal-Anzeiger Nr. 1 vom 12.01.2018 fehlerhaft veröffentlichten Geburtstagsglückwünsche. Des Weiteren kam es im Geratal-Anzeiger Nr. 3 vom 09.02.2018 ebenfalls dort zu einer Unkorrektheit. Wir bitten Sie, dies zu entschuldigen.

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“****Gemeinde Angelroda****Senioren****Geburtstagsglückwünsche**

24.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Fabig, Magdalena
24.03.	zum 88. Geburtstag	Herrn Quent, Helmut

**Gemeinde Elgersburg****Senioren****Geburtstagsglückwünsche**

10.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Gräser, Erika
10.03.	zum 80. Geburtstag	Herrn Möller, Klaus

**Vereine und Verbände****Mitgliederversammlung der FBG Heidelberg**

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Heidelberg zur **nicht öffentlichen Mitgliederversammlung** 2018 am 12. April 2018 um 19:00 Uhr in den Kaiserhof Elgersburg ein.

**Tagesordnung:**

0. Begrüßung
1. Wahl des Versammlungsleiters
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017
5. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Bericht des Revierförsters
9. Vorstellung der Mitgliederanträge
10. Erläuterungen zu den Beschlussvorlagen / Diskussion
11. Beschlussfassung / Abstimmung
12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

**Heiko Langenhan**

Forstbetriebsgemeinschaft Heidelberg  
 Bahnhofstraße 33, 98716 Elgersburg  
 Tel.: 03677 7989848, Mobil: 0151 53860801  
 WEB-Site: [www.fbg-heidelberg.de](http://www.fbg-heidelberg.de)  
 E-Mail privat: [heiko.langenhan@freenet.de](mailto:heiko.langenhan@freenet.de)

**Gemeinde Geraberg****Senioren****Geburtstagsglückwünsche**

09.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Neubauer, Sieglinde
10.03.	zum 81. Geburtstag	Herrn Herzog, Roland
11.03.	zum 96. Geburtstag	Herrn Döhler, Walter
13.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Gräf, Gerda
13.03.	zum 87. Geburtstag	Frau Hofmann, Alice
13.03.	zum 74. Geburtstag	Herrn Knechtel, Dieter
18.03.	zum 83. Geburtstag	Frau Trinks, Ruth
19.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Frankenberg, Ilse
19.03.	zum 94. Geburtstag	Frau Körner, Elfriede
19.03.	zum 91. Geburtstag	Frau Schern, Wally
20.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Robst, Helgard
20.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Werner, Ursula
21.03.	zum 78. Geburtstag	Herrn Helm, Gerd
21.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Kranich, Adelheid
22.03.	zum 91. Geburtstag	Herrn Ellner, Waldemar
22.03.	zum 80. Geburtstag	Herrn Dr. Schwieger, Albrecht
23.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Bergmann, Sieglinde
25.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Franz, Diether
25.03.	zum 88. Geburtstag	Frau Kirst, Gerda



## Vereine und Verbände

### Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Geraberg gibt bekannt

#### Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Geraberg“

am Donnerstag, den 22. März 2018 um 19:00 Uhr  
in der Gemeindeschenke Geraberg

#### Tagesordnung

##### Vollversammlung der JG Geraberg 2018

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung durch den Jagdvorsteher (Abstimmung über die Tagesordnung)
2. Feststellen der Flächen- und Stimmenmehrheit nach Anwesenheitsliste
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
4. Kassenbericht Kassierer
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung Kassierer
7. Diskussion
8. Beschluß über die Verwendung der Jagdpacht 2018
9. Sonstiges

**Stefan Fabig**  
Vorsitzender

### Liederkranz Geraberg

„Wenn Worte nicht mehr reichen,  
verzaubert uns der Klang einer Melodie.“ (Roswitha Bloch)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor: montags um 19.30 Uhr  
007-Chor: nächste Probe  
am Mittwoch, den 21.03.18 um 19.30 Uhr

## Gemeinde Martinroda

### Senioren

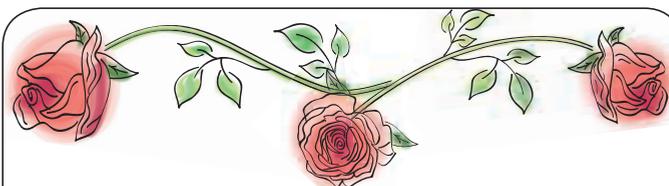
#### Geburtstagsglückwünsche

09.03.	zum 76. Geburtstag	Frau Nimmow, Christa
10.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Morgenbrod, Marga
10.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Stelzner, Helga
12.03.	zum 75. Geburtstag	Herrn Koch, Bernd
12.03.	zum 78. Geburtstag	Herrn Schmidt, Hans-Jürgen
13.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Kaltwasser, Roswitha
14.03.	zum 77. Geburtstag	Herrn Dornheim, Martin
19.03.	zum 83. Geburtstag	Frau Mühlh, Liesa
24.03.	zum 79. Geburtstag	Herrn Rottmann, Dietmar
25.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Kühn, Christa



## Gemeinde Neusiß

### Senioren



*Herzliche Glückwünsche zur  
„Eisernen Hochzeit“*

am 20.03.  
Herrn Bruno Geyer und Frau Ruth  
in Neusiß

#### Geburtstagsglückwünsche

09.03.	zum 73. Geburtstag	Frau Fabig, Gudrun
13.03.	zum 65. Geburtstag	Herrn Rudolph, Karlheinz
14.03.	zum 87. Geburtstag	Herrn Geyer, Bruno
15.03.	zum 74. Geburtstag	Frau Albrecht, Rosemarie



Impressum

### Geratal-Anzeiger Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“  
Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.:  
0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der  
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine  
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet  
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-  
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-  
preislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von  
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso  
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-  
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-  
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.  
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7%  
MWSt.) beim Verlag bestellen.